



**DEMOKRATIE-BIKE**

# Wählen für Wohnsitzlose – Bundestagswahl am 23. Februar 2025

## 1. Voraussetzungen

- ✓ Sie sind deutscher Staatsbürger?
- ✓ Sie sind mindestens 18 Jahre alt?
- ✓ Sie besitzen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass?
- ✓ Sie haben in den letzten drei Monaten (seit dem 23. November 2024) Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland gehabt?

→ Dann sind Sie wahlberechtigt.

## 2. Haben Sie eine Meldeadresse (bei einem Einwohnermeldeamt)?

### Ja, ich habe eine Meldeadresse

→ Die Wahlbenachrichtigung wird an Ihre Meldeadresse geschickt. Sie müssen dort wählen gehen oder dort die Briefwahl beantragen.

### Nein, ich habe keine Meldeadresse

→ Sie können sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie müssen dafür einen Antrag ausfüllen. Für den Antrag brauchen Sie einen Nachweis über Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort.

## 3. Haben Sie einen schriftlichen Nachweis über Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort?

Ein schriftlicher Nachweis ist zum Beispiel eine Aufnahmebestätigung einer Notunterkunft, eines Sozialhotels oder ein Nachweis einer Postadresse bei der eva oder Ambulanten Hilfe.

### Ja, ich habe einen Nachweis

→ Füllen Sie den angehängten Antrag aus, legen Sie den Nachweis bei und schicken Sie beides an die Adresse auf dem Antrag. Sie können den Antrag auch direkt beim Statistischen Amt der Stadt Stuttgart, Eberhardstr. 37, abgeben.

### Nein, ich habe keinen Nachweis

→ Sie müssen persönlich beim Amt nur eine glaubhafte Erklärung abgeben, wo ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort ist.

Gehen Sie bitte zum Statistischen Amt der Stadt Stuttgart, Eberhardstr. 37, 4. Stock, Mo-Fr 9-13 Uhr, Tel.: 0711.21 69-22 33, wahlen@stuttgart.de

→ **Wichtig: Der Antrag muss bis Sonntag, 2. Februar beim Statistischen Amt eingegangen sein. Am besten bis Freitag, 31. Januar dort vorbeibringen.**

Ab Dienstag, 4. Februar kann im Rathaus per Briefwahl gewählt werden. Oder Sie warten, bis die Wahlunterlagen an die Postadresse geschickt werden.

Tipp: Postadresse erhalten

Eine Postadresse erhalten Sie etwa bei der Zentralen Anlaufstelle der eva (Büchsenstraße 34/36) oder bei der Ambulanten Hilfe (Kreuznacher Straße 41 A)

### Bei weiteren Fragen

Statistisches Amt Stuttgart:  
0711.21 69-22 33  
wahlen@stuttgart.de

Neue Arbeit Demokratie-Bike:  
WhatsApp 0160.333 65 72  
demokratie-bike@neuearbeit.de